



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 20/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 14.05.2024

Mobilfunk-Messwoche in Rheinland-Pfalz

Vom 18. Mai bis 25. Mai findet in Rheinland-Pfalz die erste Mobilfunkmesswoche statt. An dieser beteiligt sich auch der Landkreis Berncastel-Wittlich, da eine zuverlässige Mobilfunkabdeckung eine grundlegende Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse darstellt und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises die digitale Teilhabe ermöglicht. Darüber hinaus stellen leistungsfähige Mobilfunknetze einen bedeutenden Standortfaktor im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen dar. Sie tragen damit maßgeblich zum sozio-ökonomischen Erfolg unserer Region bei.

Aus diesem Grund lädt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Berncastel-Wittlich herzlich dazu ein zum langfristigen Erfolg beizutragen, indem die Bürgerinnen

und Bürger mithilfe der Funkloch-App der Bundesnetzagentur die Netzverfügbarkeit ihrer Mobilfunkanbieter zu erfassen und Lücken in der Mobilfunkversorgung erfassen. Die individuell erfassten Datenmengen werden auf dem Smartphone gespeichert und anschließend anonymisiert an die Bundesnetzagentur übermittelt. Die Funkloch-App steht kosten- und werbefrei im Playstore und Appstore zum Download zur Verfügung. Weiterführende Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite des Ministeriums <https://mastd.rlp.de/>. Bei Fragen zur Umsetzung oder Anwendung steht Kevin Schwiderski von der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, 06571 14-2107, Kevin.Schwiderski@Berncastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Landrat erneut neue Leitende Notärztin im Katastrophenschutz



In einer Feierstunde im Kreishaushaus konnte Landrat Gregor Eibes (r.) kürzlich Anja Viethen aus Wittlich (2.r.) zur Leitenden Notärztin ernennen und als Ehrenbeamtin vereidigen. Viethen ist Fachärztin für Anästhesiologie und Notärztin am Verbundkrankenhaus Berncastel/Wittlich und verfügt über einen großen Erfahrungsschatz in der Notfallversorgung und Notfallmedizin. Dem Dank und den Glückwünschen von Landrat Eibes

schlossen sich Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch (2.v.l.) und Arnold Schottler von der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz (l.) an.

Leitende Notärzte werden bei Großschadenslagen im Rahmen der Zufallsbereitschaft alarmiert und mit der medizinischen Leitung der Einsatzmaßnahmen betraut. Der Leitenden Notarztgruppe des Landkreises gehören aktuell sieben Notärzte an.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.Berncastel-Wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.



**mobilfunk
messwoche**

18.–25.5.2024

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Oleg Semenjaka

letzte bekannte Anschrift: , Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.05.2024, Az.: 12-40-S-007729

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 06.05.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie zustellungsbedürftige Entscheidungen getroffen hat.

Betroffene/r: Waqar Khan Yousafzai
letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, Koblenzer Straße 11
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 07.05.2024, Az.: 12-40-Y-8331 / 8332

Die Schriftstücke können von der/dem Betroffenen oder von einer

durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.05.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird be-

nachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Maxim Udovenko
letzte bekannte Anschrift: 25009 Kropirnikiy, Janovskiy 98
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 26.02.2024, Az.: 12-52-U-007815

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 08.05.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Honorarkräfte (m/w/d)

zur Projektunterstützung der beruflichen Orientierung in den Fachbereichen Holzverarbeitung, Farbe und Raumgestaltung, Metallverarbeitung, Elektrotechnik, Verkauf/ Lager, Wirtschaft/Verwaltung und Hauswirtschaft

Ausführliche Stellenausschreibungen unter www.ueaz-wittlich.de.

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich
Max-Planck-Str. 1, 54516 WITTLICH
E-Mail: info@ueaz-wittlich.de
www.ueaz-wittlich.de

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Reil	Auf Klärenlei	Landwirtschaftsfläche	0,1349 ha
Gutenthal	Im Marenberg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5953 ha
Kröv	Im Steffensberg	Landwirtschaftsfläche	0,1393 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 24.05.2024 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE



Gründen auf dem Land
Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

ThemenTreff



Foto: ©Rawpixel.com - stock.adobe.com

Cybersicherheit im Fokus: Schützen Sie Ihr Unternehmen!

Donnerstag, 06. Juni 2024, 18:00 Uhr

Angesichts der zunehmenden digitalen Bedrohungen auf Verwaltungen, kritische Infrastrukturen und Unternehmen aller Branchen, gewinnt das Thema Cybersicherheit immer mehr an Bedeutung.

Der ThemenTreff gibt die Möglichkeit, sich über diese Gefahrenquelle zu informieren und praxisnahe Tipps von Experten zu erhalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen wie sich Unternehmen schützen können und wie sie sich im Verdachtsfall verhalten sollten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung bis 03. Juni 2024.

Referenten: Daniel Wolfinger, LKA Rheinland-Pfalz
Carlo Wunschowski, CARLO network GmbH

Ort: Sitzungssaal der VG Ulmen, Am Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anmeldung : Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Telefon: 06571 14-2494 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de

Christina Kirst, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
Telefon: 06592 933-200 · E-Mail: christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de

Falko Fischer, Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell
Telefon: 02671 61-888 · E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:

 **Volksbank Eifel eG**

 **VR Bank
RheinAhrEifel eG**

 **Kreissparkasse
Vulkaneifel**

 **Raiffeisenbank MEHR**
Mosel – Eifel – Hunsrück – Region

 **Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG**

 **Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück**